

Kamener Zeitung

Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Zeilen 15 Pf., Reklamezeile 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Jeder Anzeiger gilt als Kassabett und erlischt bei Nichterhaltung unserer Zahlungsbedingungen. Bei Kontur- und Zugszeichnungen sowie bei sonstigen, für die Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Stellen wird keine Gewähr geleistet.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Anzeiger für Kamen und Umgegend.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf. durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk. Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H., in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10. Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung telephonisch angegebener Anzeigen wird jede Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubeis.

Nr. 41 (1. Blatt)

Sonnabend, den 17. Februar 1917

45. Jahrgang

Neue Erfolge im U-Boothkrieg.

Eine neue Note Amerikas. — In der Champagne vier feindliche Linien erstickt.

Zur Vorgeschichte des Weltkrieges.

Das der gegenwärtige Krieg eine Folge der englischen Einfuhrpolitik ist, und daß die Einfuhr als Antwort auf Deutschlands immer mehr wachsende Macht aufgefaßt werden muß, das ist wohl allen deutschen Kreisen bekannt. Weniger erörtert aber ist die Frage, ob es auch wirklich zur Einfuhr hat kommen müssen, ob Deutschland nicht eine Politik hätte treiben können, die es vor der englischen Einfuhr bewahrt hätte. Dem bekannten Führer der „Kriegsblätter“, Prof. Dr. Johannes Haller, gebührt das Verdienst, dieses Problem in vorbildlicher Weise angegriffen zu haben. In der Januar-Nummer der „Süddeutschen Monatshefte“ findet sich unter dem Titel „Die auswärtige Politik des Kaiser Wilhelms“ ein Aufsatz von ihm, der die auswärtige Politik einer eingehenden Kritik unterzieht und zu dem Resultat kommt, daß Kaiser Wilhelm im Jahre 1900 am Scheidewege für oder gegen England stand. Damals konnte Deutschland ein Bündnis mit England haben. Auch ein Bündnis mit Japan wäre, wie die Memoiren des Grafen Schaffhausen (siehe Berliner Tageblatt Nr. 77 vom 12. Februar 1917) beweisen, möglich gewesen. Wilhelms entschied sich dagegen, weil er den Ausbau der deutschen Flotte vorzog. Grundbedingung für ein Bündnis mit England wäre aber eine Zurückstellung des deutschen Flottenbauprogramms gewesen. Wilhelm stand mithin vor der Wahl: Entweder zeitweiliger Verzicht auf Ausbau der Flotte, dafür aber ein Bündnis mit England, und freie Hand, durch Niederwerfung Frankreichs (während des japanischen Krieges und der Revolution), seine kontinentale Stellung zu sichern und seine Grenzen zu befestigen und zu befestigen. Oder: Ausbau der deutschen Flotte, als Folge davon: erbitterte Feindschaft Englands — und schließlich der Weltkrieg. Indem Wilhelm sich gegen England entschied, wurde der Weltkrieg unvermeidlich, für den Wilhelms nachfolgend mithin nicht verantwortlich gemacht werden kann. Ob Kaiser Wilhelms Politik richtig gewesen, wird der Ausgang des gegenwärtigen Krieges entscheiden. „Ergen wir über England, haben wir die Kraft, das durchzuführen, was vor einem halben Menschenalter unternommen wurde, dann war die damals getroffene Wahl richtig, und dann — aber erst dann! — wird auch Kaiser Wilhelm ein Recht zu dem hohen Selbstgefühls haben, zwischen 1897 und 1909 habe sich ein bedeutsame Entwicklung vollzogen, die den Mittelebenen nicht immer zum Bewußtsein gekommen ist, die aber die Machtwelt erkennen und würdigen wird.“

Welches verfehlt war jedoch Wilhelms Politik auf England gegenüber. Die „traditionelle Freundschaft“ mit Rußland sollte wieder einmal herhalten. Und darüber wurde außer Acht gelassen, daß Rußland, als typischer Eroberungsstaat, nach seinen Misserfolgen in Asien sich wieder dem Westen zuwenden werde. Rußland wollte „Eroberungen machen am Balkan, in Kleinasien und auch nach Ostasien. Dazu verlangte es zumindest freie Hand, wenn nicht Unterstützung.“ Der Rußland gewinn, sich mit ihm fest verbinden wollte, der mußte in diesen Punkten den russischen Wünschen entgegenkommen. Das aber konnten wir nicht, denn wir hatten mittlerweile unsere neue Orientpolitik begonnen, die eine Erhaltung der Türkei zur Voraussetzung hatte. In Konstantinopel aber schneiden sich deutsche und russische Interessen: „Nichtes deutlicher als hier zeigte sich, daß die Politik des deutschen Reiches mit der seiner Nachbarn im grundsätzlichen Widerspruch stand: die anderen wollten Eroberungen machen, die den bestehenden Zustand ändern. Deutschland aber betrat die Erhaltung des status quo. Mit einer Politik des status quo war den Russen am wenigsten gedient.“

„Dies war die schwache Stelle der Politik des Kaiser Wilhelms.“ Wir sahen die Verbindung mit einer Macht, der wir nichts zu bieten hatten, deren dringendsten Wünsche wir vielmehr dauernd entgegenwirkten. „Es war vorauszufragen, daß diese Macht sich nach der anderen Seite wenden werde, sobald sie dort helfen konnte, zu bekommen, was sie brauchte.“ Und das geschah. Die Entente unterstützte Rußlands Balkanoffensiven — und mit fliegenden Fahnen ging Rußland zum Feinde über. So liegen heute die Dinge. Wir haben seine Wahl: wollen wir uns den Platz an der Sonne sichern, so muß es heißen — England oder der Weltkrieg. Es ist auch Rußland in der Welt für beide, weil England ausführen würde zu sein, was es will, wenn es zugleich, daß eine andere Macht ihm gleichgültig.“ Vor Rußland

Deutscher und österreichischer Heeresbericht.

Bericht des Grossen Hauptquartiers.

W. Großes Hauptquartier, 16. Februar.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern

Nordöstlich von Armentieres, südlich des Kanals von La Bassée und im Somme-Gebiet war die Artillerietätigkeit bis in die Nacht gesteigert. Ansammlungen feindlicher Infanterie in den Gräben nördlich von Armentieres, westlich von Lens und auf beiden Ancre-Ufern wurden von uns unter Vernichtungsschüssen genommen; Angriffe haben sich daher nicht entwickelt.

Front des deutschen Kronprinzen.

In der Champagne wurde südlich von Noyon nach wirksamem Vorbereitungs durch Artillerie und Minenwerfer ein Angriff von unserer Infanterie mit Unterstützung und Schneid zu vollem Erfolge durchgeführt. Im Sturm wurden an der Champagne-Fe und auf Höhe 185 vier feindliche Linien in 2600 Meter Breite und 800 Meter Tiefe genommen. 21 Offiziere und 837 Mann sind gefangen, 20 Maschinengewehre und ein Minenwerfer als Beute eingebracht. Unsere Verluste sind gering; der Feind erlitt die seinen bei unglücken Gegenangriffen, die er am Abend und heute früh gegen die ihm entzogene Stellung führte. Auf dem West-Ufer der Mosel wurden bei Vorstößen von Ertrübungsabteilungen 44 Gefangene, meist aus der ersten französischen Linie, zurückgebracht.

Bei Tag und Nacht war die beiderseitige Fliegertätigkeit reg. Die Gegner verlor im Luftkampf, durch Luftabwehrkanonen und Infanteriefeuer 7 Flugzeuge.

aber werden wir dann Ruhe haben, wenn wir den immer stärker anwachsenden Koloss in seine wahren Grenzen zurückwerfen und uns Land zur Siedlung und strategisch gute Grenzen im Osten sichern.

Vom Seekrieg.

51300 Tonnen in 24 Stunden.

(W) Innerhalb 24 Stunden wurden von einem unserer Unterseeboote neuerdings versenkt: Ein Hilfskreuzer von 20000 Bruttoregistertonnen, zwei Hilfskreuzer oder Transportdampfer von je 13600 Bruttoregistertonnen und ein Transportdampfer von 4600 Bruttoregistertonnen, insgesamt 51300 Bruttoregistertonnen.

Von den am 13. Februar als versenkt gemeldeten sechs Dampfern und einem Segelschiff von insgesamt 25000 Bruttoregistertonnen führte ein Dampfer 1000 Tonnen Getreide, 1500 Tonnen Weizen, 2000 Tonnen Hafer und ein Dampfer von 5000 Bruttoregistertonnen Petroleum nach England. — Als Gefangene wurden eingebracht 3 Kapitane, 2 Ingenieure, 1 Funkentelegraphist. 2 von den Dampfern waren bewaffnet.

Unsere U-Boote an der Arbeit.

Das norwegische Konsulat in Bordeaux telegraphierte an das Handelsdepartement: Der Dampfer „Progreso“ (1620 T.) ist versenkt worden. Der Kapitän und die Besatzung sind gerettet. — Der Göteborger Dampfer „Aboli“ (885 T.) ist bei den Orkney-Inseln versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet. — Der Dampfer „Maragrita“ (2788 T.), die Schalluppen „Alwold“

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ost-See und Dniestr war bei Schneesturm und Kälte nur in wenigen Abschnitten die Gefechtsfähigkeit lebhaft. An der Bistrika Solotwinka wiesen unsere Vorposten südwestlich von Berohorow einen russischen Angriff ab.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Endenborff.

Der Abendbericht.

W. Großes Hauptquartier, 16. Februar.

(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Von keiner Front sind besondere Ereignisse gemeldet.

Der österreichische Bericht.

(Ämtliche Meldung vom 16. Februar.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Dorna Wata wurde ein russischer Angriff durch Sprengfeuer vereitelt. An der Bistrika Solotwinka sind feindliche Patrouillen vorstöße abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Es ist nichts Neues.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ein französisches Regiment mit Artillerie griff von Korea aus die wichtigste dieses Ortes stehenden österreichisch-ungarischen Grenzjägerkompanien und abwärts Formationen an. Unsere Truppen gingen, ohne es auf ein scharfes Gefecht ankommen zu lassen, auf ihre Höhenstellung zurück.

(129 T.) und „Jelund“ (162 T.) sind versenkt worden. Die Besatzung der „Jelund“ ist gerettet, nachdem sie 19 Stunden auf dem offenen Meere gewesen ist.

(W) Es verlautet, daß fünf schwedische, von England mit Kohlen nach den schwedischen Häfen ausgelassene Dampfer im Nordsee-Sperrgebiet versenkt worden sind. Das französische Torpedoboot „317“ ist am 28. Dezember 1916 verloren gegangen.

Die versenkten Connare.

(65) Von den in Rotterdam beheimateten Dampfern liegen, laut „Lokaalgezetter“, in Rotterdam 35 still, in englischen Häfen gleichfalls 35 Dampfer und 9 Segelschiffe, in Bergen 2 Dampfer, in Gibraltar ein Dampfer, außerhalb von Europa 10 Dampfer, jedoch im ganzen 318 899 Tonnen Schiffsraum der Rotterdammer Reedereien stillliegen.

Die Knappheit in Frankreich.

(W) Zu den in Frankreich rasch aufeinander folgenden Einschränkungsmaßnahmen schreibt „Journal“: Es fehlt in Frankreich an Kohlen, Zucker, Spiritus, Milch, Butter und Eiern. Die Deutschen sind zwar blockiert, aber Frankreich ist es auch. Die U-Boote und Dreadnoughts, mit denen Frankreich sich selbst blockiert, helfen: Sorglosigkeit, Zusammenhangslosigkeit, Fahrlässigkeit und Unfähigkeit. In Frankreich organisiert man die Hungersnot, während die Franzosen erwarteten, daß die Verproviantierung des Landes organisiert werde.

„Echo de Paris“ schreibt zum U-Boothkrieg: Selbst wenn die Gefahr abgeendet zu sein scheint, dürfte man sich nicht in Sicherheit wiegen, sondern müsse höchste Anstrengungen machen. Deutschland rechne damit, seine Gegner durch einen Abnützungskrieg zu erschöpfen. müsse daher Vorkehrungen treffen. — (Es dürfte das extrem sein, wie hierzu bemerkt wird, daß die französische Presse von einem Abnützungskrieg Deutschlands gegen die Entente spricht. Seither hätte man von einem Abnützungskrieg gegen Deutschland alles erhofft.)

Italien ohne Munitionszufuhr.

(65) Wie ein Londoner Gewährsmann der „Post. Sta.“ aus maßgebenden Kreisen meldet, sieht man in England den augenblicklichen Zustand des Seeverkehrs als gefährdend für die Operationen an der italienischen und der französischen Front an. Italien brauche für die größeren Aktionen, zu denen es vom Feinde gezwungen werden könnte, reichliche Munition aus England und Amerika. Seit der U-Boothperre seien keine Munitionstransporte mehr auf dem üblichen Wege nach Italien gelangt.

Der Konflikt mit Amerika.

(65) „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Allgemein herrscht hier die Ansicht, daß der Krieg mit Deutschland unvermeidlich ist. Gutinformierte Kreise warnen sich darüber, warum die Regierung nicht zu gibt, daß der Krieg nicht auszuhalten ist, sie würde dadurch die Spannung etwas vermindern. Von der außergewöhnlichen Lebhaftigkeit bei der Mobilisierung aller Hilfskräfte der Vereinigten Staaten ist jedoch zu schließen, daß die amtliche Kreise in Washington die Meinung der Allgemeinheit, daß es zum Kriege kommen wird, teilen. Der nationale Verteidigungsrat hat sieben leitende Persönlichkeiten aus Gebieten des Transportwesens, der Munitionsherstellung, der Nahrungs-mittelwirtschaft und der Finanz- und Handels-welt aufgefordert, einen Ausbruch ins Leben zu rufen, der alle nötigen Maßnahmen für den Kriegsfall vorbereiten soll. Wallstreet erwartet jeden Tag die Mitteilung der Regierung, daß eine Proz. Staatsanleihe in Höhe von 1/2 Milliarde Dollars ausgeben werden soll.

Neuter meldet aus Washington: Die amtliche Feststellung, daß Whittier, der amerikanische Gesandte in Belgien, von der deutschen Regierung Befehl erhalten hat, die amerikanische Flagge aus dem Gesandtschaftsgebäude zu Brüssel niederzuholen, hat offizielle Kreise sehr verstimmt und die Spannung mit Deutschland merklich vergrößert.

Neue Forderungen Amerikas an Deutschland?

(65) Neuter meldet aus Washington: Die Regierung der Vereinigten Staaten wird eine neuerliche energische Forderung hinsichtlich der Freilassung der gefangenen Amerikaner des Dampfers „Jarowdale“ an die deutsche Regierung richten. Diese Note wird begleitet sein von einem Memorandum über die Behandlung der in Amerika befindlichen deutschen Schiffe und ihrer Mannschaften.

Unsere Schiffe in amerikanischen Häfen.

Funkpruch vom Vertreter des W. L. A. Berpätet eingetroffen. Unter Bezugnahme auf die drastische Nachricht aus Berlin, wonach Staatssekretär Zimmermann sich nach der Lage der Besatzungen der internierten Schiffe erkundigt, teilt eine Washingtoner Meldung der „Associated-Press“ mit:

Es gibt zweierlei Arten von internierten deutschen Schiffen in den amerikanischen Häfen: interniert sind Kriegsschiffe wie der Hilfskreuzer „Weing Tiel Friedrich“, „Kronprinz Wilhelm“, und Marineschiffe, wie Kanonenboote „Cormoran“ in Guan und „Geier“ in Honolulu. Die Besatzungen dieser Schiffe sind, ebenso wie die Schiffe selbst, Bestandteile der deutschen Seestreitkräfte, die in neutralen Häfen Zuflucht suchen, und sind für die Toner des Krieges gefangen, nach den Bestimmungen des Völkerrechts und der Haager Konvention. Die Lage der durch den Krieg festgehaltenen Dampfschiffe ist eine andere. Ebenso ist es mit ihren Besatzungen. Dampfschiffe sind in keiner Weise interniert, sondern bleiben in ihren Zufluchtsorten. Sie haben die Freiheit, jederzeit in See zu gehen und ihr Glück gegen die feindlichen Kriegsschiffe zu versuchen. Ihre Besatzungen befinden sich in derselben Lage, wie alle Fremden, die nach den Vereinigten Staaten kommen. Sie können, wenn sie die Bedingungen für die Einwanderung erfüllen, im Lande zugelassen werden. Solange sie als Auswärtige gelten, werden sie von den Einwanderungsbehörden auf ihre Schiffe verwiesen. Ähnlich ist es mit den Schifften, die gegen die Vernichtung von Eigentum oder die Bedrohung der Schifffahrt in den amerikanischen Häfen unternommen worden sind. Man nimmt an, daß die Frage Deutschlands auf fasth-



Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute entschlief sanft, nach kurzem, schwerem Krankenlager, in ihrem Elternhause zu Kamen

**Frau Apotheker
Hedwig Carney**

geb. Jellinghaus

aus Krombach, im Alter von 45 Jahren.

Sie war unsere geliebte, nie ermüdende, treusorgende Mutter, Tochter, Schwiegertochter und Schwester.

In tiefer Trauer:

Margarethe Carney

Hans Carney

Familie Th. Jellinghaus

Familie P. Carney.

Kamen, den 15. Februar 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 18. Februar, nachmittags 4 Uhr, vom Elternhause, Schlachthofstrasse 26, aus statt. Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen vorläufig Abstand zu nehmen.



Heute, nachmittags um 4 Uhr entschlief sanft infolge Altersschwäche unser lieber Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager u. Onkel

Wilhelm v. d. Heide

im 87. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Marie Weiler geb. v. d. Heide

Rektor Hugo v. d. Heide

Franz Weiler und 8 Enkel.

Kamen, Remscheid, Münster, Essen, den 15. Februar 1917.

Die Beerdigung findet statt Sonntag, den 18. d. M., 1/2 3 Uhr, vom Trauerhause, Weststrasse 12, aus.

Katholische Gemeinde,
Bahnhofstrasse 13.
Sonntag, den 18. Febr., nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.
(Herrn Joseph Moog aus Dortmund).

Trauerdrucksachen

werden schnell und sauber angefertigt
in der Buchdruckerei der
Kamener Zeitung.



Wenn Liebe könnte Wunder tun
Und Tränen Lote wecken,
Dann würde dich gewiss nicht schon
So früh die Erde decken.
Ja, dein Aug' ist nun gebrochen,
Das so hold, das so traut,
In den geringen Wochen
Auch so lieb hat ausgeschaut.
Du warst so gut, du starbst so früh.
Wer dich gekannt, vergisst dich nie.
Denn deine Tugend war so gross,
Jetzt schlummerst du in der Erde Schoos.
So ruhe sanft in Frieden,
Beweint von Deinen Lieben.
Vergessen können wir dich nicht,
Bis einst auch unser Auge bricht.

Nach langer qualvoller Ungewissheit erhielten wir erst jetzt die traurige Nachricht, dass am 7. Februar 1917 mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Gefreite Otto Keifert

im Infanterie-Regiment Nr. 53, 12. Komp.
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse
den Heldentod fürs Vaterland starb.

Bergkamen, 16. Februar 1917.

410

Familie August Keifert

Familie Wilhelm Keifert

Familie Johann Kletsch

Familie Dietrich Weidauer.

Bekanntmachung

Nr. 973. 1. 17. R II. 3c (L. M. B.)

betreffend Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.

Vom 1. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ergehen des Königl. Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zu- und Abnahme der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich in Fabriken, Werkstätten, Handelslagern und bei gewerbemässigen Vermietern zum Zweck des Verkaufs und der Verleihe befinden, und zwar:

- § 1. Meldepflicht.**
Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.
- § 2. Meldepflichtige Gegenstände.**
Von dieser Bekanntmachung werden alle nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte betroffen, die sich in Fabriken, Werkstätten, Handelslagern und bei gewerbemässigen Vermietern zum Zweck des Verkaufs und der Verleihe befinden, und zwar:
- a: zur Bodenbearbeitung,
 - b: zur Düngung,
 - c: zum Säen und Pflanzen,
 - d: zur Ernte,
 - e: Dreschmaschinen und zugehörige Geräte,
 - f: zur Bearbeitung von Samen, Ähren, Hülsen, Knollenfrüchten und Geflügel-pflanzen,
 - g: zur Futterbereitung,
 - h: zur Biotwertung,
 - i: zur Milchgewinnung und Verarbeitung,
 - k: zur Schädlingsbekämpfung,
 - l: zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen.
- § 3. Meldepflichtige Personen.**
Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen für den Zweck des Verkaufs oder der Verleihe haben, oder bei denen sich solche unter Aufsicht befinden.

§ 4. Stichtag.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 1. Februar vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

§ 5.

Art der Meldung.

Für die Meldung sind nur die amtlichen Melde-Listen und Klassenkarten zu benutzen, welche von der Landwirtschaftlichen Maschinen-Verorgungsstelle des Reichs- und Munitions-Versorgungs-Amtes, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193-194, kostenlos abgegeben werden. Sie sind auf einer Postkarte anzufordern, welche keine anderen Mitteilungen enthalten darf, als die Anforderung einer Sammelkarte und eines Karten-Blockes und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Kartenblätter enthalten für jede in § 2 angegebene Maschinengattung eine besondere Karte, welche nur mit den verlangten Stückzahlen und Angaben auszufüllen ist.

In der Sammelkarte sind die Gesamtzahlen der in den einzelnen Karten gemeldeten Maschinen und Geräte zusammenzutragen und die entsprechenden Fragen zu beantworten.

§ 6.

Meldefrist und Meldestelle.

Sammelkarte und Klassenkarte sind vom Anmelde-ordnungsgemäss postfrei zu machen und bis zum 15. Februar 1917 an die Landwirtschaftliche Maschinen-Verorgungsstelle beim Reichs- und Munitions-Versorgungs-Amte, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193-194, einzusenden.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an die Landwirtschaftliche Maschinen-Verorgungsstelle beim Reichs- und Munitions-Versorgungs-Amte, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193-194, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Bezeichnung „Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft.

Münster, den 1. Februar 1917.

Königlich preuss. Generalkommando VII. A. A.

Der kommandierende General:

Gebr. von Gahl, General der Infanterie.

Ja A 3 3437 2.

Veröffentlicht!

Kamen, den 15. Februar 1917.

Die Ortspolizeibehörde. J. B.: Moenninghoff.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich bestimmten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteile für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich bestimmten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Unvermögens-falle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt.

Trockenschnickelausgabe für Arbeitspferde.

Montag, den 19. ds. Mts. von 2-4 Uhr nachmittags werden im Lagerhause der Firma Th. Ostermann am Bahnhof Trockenschnickel an Pferdebesitzer ausgegeben.

Kamen, den 17. Februar 1917.

Die Ortsbehörde: gez. Moenninghoff.

Zu vermieten

4-5-Zimmer-Wohnung,

2 Keller und Stallung, für März oder später zu vermieten.

Geerenstr. 19.

3-4 Zimmerwohnung

mit Mansarde für April oder später zu vermieten.

Off. unter N. 360 an die Geschäftsst. dieser Zeitg.

408

Wohnung

zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäftsst. der Kamener Zeitg.

Bruch-Heilung

ohne Operation

auf natürlichem Wege ohne schmerzhaftes Einspritzen
Methode Habenicht.

Spezial-Arzt Dr. med. Bäumges

Haupt-Institut Cöln, Sachsenhausen 16, Sprechst. Sonntag, Montag, Dienstag, 9-1 Uhr.

Dortmund, Königswall 78.

Sprechstunden

jeden Dienstag, von 9-1 Uhr.

Hannover, Alte Cellerheerstr. 62

Sprechstunden

jeden Sonntag, von 9-1 Uhr.

Bielefeld, Kaiserstrasse 39.

Sprechstunden

jeden Montag, von 9-1 Uhr.

Auswärtige Patienten können zugleich am Tage des Besuches die Rückreise antreten, da ein mehrtägiger Aufenthalt nicht erforderlich. Die Anwendung der Habenicht-Methode ist sehr einfach und erfordert täglich kaum eine Minute Zeit. Keine briefliche Behandlung. Bei Anfragen Rückporto erbeten. Jedem Bruchleidenden wird auf Wunsch die Schrift über den „Unterschnittsbruch“ kostenfrei zugewandt.

Dortmund, Hermannstr. 12.

Im Jahre 1915 hörte ich von Ihnen und begab mich in Ihre Behandlung. Der Erfolg Ihrer Behandlung war völlige Heilung, weshalb ich Ihnen hiermit auch meinen Dank ausspreche.

Mit freundl. Grüßen Wenzel Hollas.

Sommerberg, Post Hohenstein,

Kreis Hörde.

Ihre Bruchheilung ohne Operation, ohne Berührung hat meinen kopfgrossen Bruch vollständig geheilt, welches ich Ihnen hiermit bekannt gebe. Ihre naturgemässe Methode werde ich gern weiter empfehlen.

Hochachtungsvoll Karl Serwin.

Lünen a. d. Lippe, den 18. Dezember 1915.

Greitstrasse 1.

Ihre Habenicht-Methode hat mich ohne Operation und ohne jegliche Berührung von meinem Nabelbruchleiden befreit. Werde Sie bei jeder Gelegenheit empfehlen.

Frau Josef Böckmann. 6

Kamener Zeitung

Volksheld für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Anzeiger für Kamen und Umgegend.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schubeis.

Nr. 41 (2. Blatt)

Samstag, den 17. Februar 1917

45. Jahrgang

Neues aus Gefangenenlagern in der französischen Kampfzone.

Die Gefreiten R. und G. kamen Mitte November nach dem Lager Girouet-Gerne. Die Befestigung spitzte jeder Beschreibung. Der Wachposten, ein Oberleutnant, war häufig beunruhigt und schlug die Gefangenen in rotester Weise mit Stock und Keil. Ein anderer Offizier besaß einen schwarzen Schäferhund, den er mit „le plus bel homme“ auf die Gefangenen bestieg. Anfang Dezember mußten die Gefangenen ihre Quartiere für französische Truppen räumen und kamen zur Hälfte nach Badelaineourt, wo sie es wieder bedeutend schlechter hatten. In Badelaineourt mußten sie im Steinbruch arbeiten und erhielten weder Wohnung noch Bekleidung. Da auch die Wachpostenoffiziere von Girouet-Gerne nach Badelaineourt verlegt waren — auch der Hund folgte nicht —, war hier die Behandlung schärfer. Der Grund, alle Gefangenen müssen kaputt werden, damit sie der Rote nicht mehr zu Soldaten gebrauchen kann, wurde nicht nur strengstens befohlen, sondern offensichtlich den Gefangenen gegenüber ausgeprochen. In Genuß sind von den Mitte Dezember, aus demselben Lager eines bayerischen Regiments in einer Nacht 13 Mann erstickten, da die Gefangenen zum größten Teil mehrere Nächte unter freiem Himmel zubringen mußten. Der Krankenstand ist sehr hoch, doch geschieht nichts für die Kranken. Selbst mit hartem Fieber stehen die Leute lange im Freien, um auf den behandelnden Arzt zu warten. Trog hohen Fiebers werden sie zu den härtesten Arbeiten, wenn nötig, mit Stockhieben angetrieben.

Englands Verproviantierung.

(66) Die „Berliner Morgenpost“ schreibt: Im gegenwärtigen Augenblick, wo infolge der Durchführungs des uneingeschränkten U-Boote-Krieges die Rollen vertauscht sind und wo das auf unsere Versorgung bedachte England sich selbst blockiert sieht, kommt eine Statistik sehr gelegen, die jedoch vom englischen Handelsamt über den englischen Außenhandel im vergangenen Jahre veröffentlicht wird. Da ist es nun von besonderem Interesse, auf Grund dieser amtlichen Ziffern festzustellen, in welchem Maße England hinsichtlich der Lebensmittel auf die Einfuhr angewiesen und vom Ausland abhängig ist.

Der Vergleich dieser Ziffern ermöglicht interessante Schlussfolgerungen. Die beträchtliche Wertzunahme in der Einfuhr hat ihre Ursache im wesentlichen in den Preissteigerungen der importierten Waren, während sie nur zu einem geringen Teile auf erhöhter Einfuhrfähigkeit der Menge beruht. Daraus ergibt sich ohne weiteres der Schluss, daß England durch die Entfindung des uneingeschränkten U-Boote-Krieges überrascht worden ist, weil es ja keine Maßnahmen zur Ansammlung größerer Vorräte (?) getroffen hat. Da die Ergänzung der vorhandenen Lebensmittel durch die Unterbindung der Zufuhren dank der Tätigkeit unserer U-Boote außerordentlich erschwert wird, so ist es nur noch eine Frage der Zeit, daß sich in England große Knappheit und Hunger einstellen werden. Freilich kann diese Entwicklung durch Streckung der vorhandenen Vorräte eine Weile aufgeschoben werden, aber auch nur eine gewisse Zeit. Die Gefahr für England vergrößert sich in dem Maße, in welchem der Verbrauch der im Land befindlichen Vorräte nicht durch flüssige Zufuhren aufgefüllt werden kann, bis die heimische Produktion wenigstens teilweise ausbleibt, wobei zu berücksichtigen ist, daß für gewisse Artikel, wie Zucker, Wein usw. England ausschließlich auf die Einfuhr angewiesen bleibt, da sie im Lande nicht erzeugt werden. Im übrigen trifft das Gelaye nicht nur für den Import von Lebensmitteln, sondern erst recht für die Einfuhr von Rohstoffen usw. zu. Verfügte sich doch die englische Gesamtimport im vergangenen Jahre auf 949,2 Millionen Pfund Sterling.

Herr Bonar Law, der englische Sprecher, hat in seiner letzten Rede von der englischen Seeherrschaft nur noch in sehr gedämpften Tönen gesprochen und hat sie nur noch für die Oberfläche des Meeres in Anspruch genommen. Da unten aber ist'surchtlich... Das weiß Herr Bonar Law und alle Engländer mit ihm. Die englische Seeherrschaft kann nicht einmal mehr die Verproviantierung des Landes gewährleisten, sondern sie ist vollkommen abhängig von der Wirtschaft unserer U-Boote, und unsere

U-Boote haben in diesen 14 Tagen ihrer uneingeschränkten Tätigkeit gezeigt, was sie leisten können.

Zum Giftmordanschlag auf Lloyd George.

„Times“ und „Daily Mail“ veröffentlichten Mitteilungen über das Ergebnis der vorläufigen Untersuchung, die in Derby gegen die Witwe Wheeler, deren beiden Töchter und ihren Schwiegersohn Mason, die unter der Anklage standen, Lloyd George und Henderson zu vergiften versucht zu haben, stattgefunden hat. Die Anklage stützte sich ausschließlich auf das Zeugnis zweier englischer Nachbarn, von denen der eine in dem Hause der Angeklagten freundschaftlich verkehrte. Ihn hätten die Frauen anvertraut, daß sie vor dem Kriege zu den freibaren Frauenrechtlerinnen gehört hätten. Frau Wheeler und ihre unverheiratete Tochter hätten im Juli 1915 die anglikanische Kirche zu Broadhall in Brand gesetzt. Auch erzählte sie ihrem vermeintlichen Hausfreund, daß die Frauenrechtlerinnen feierlich 300 Pfund Belohnung ausgesetzt hätten für einen Versuch, Lloyd George zu vergiften. Der Plan war der: In einem Gasthaus, in dem der Minister Lloyd George logierte, eine vergiftete Nadel in seine Schulter zu stecken. Weiter erzählte die George dieser Gefahr. Weiter erzählte die Frauen, daß man auch daran gedacht habe, auch Mac Tennant zu töten, und zwar dadurch, daß man ihm einen Gegenstand mit einer vergifteten Nadel zusetzen wollte. Aber in der Überlegung, daß auch ein Unschuldiger sich daran vielleicht stechen könne, ließ man den Plan fallen. Der Vorwurf machte auch Angaben über die Meinungsaussprechung, die im Laufe der Zeit von den Angeklagten über Lloyd George gemacht worden sind, und zwar förmlich wie mündlich, u. a. nannten sie ihn schuldig an dem Tode von Millionen. Henderson, der Leiter der Arbeiterpartei, habe seine Partei verraten. Es wäre ein Segen für das Land, wenn Lloyd George und Henderson aus dem Wege geräumt würden. Eine Tochter hat an ihre Mutter geschrieben: Wer kann es den Deutschen verargen, daß sie ihre Hände nehmen an dem dürrhäutigen, falschen und heuchlerischen England? Der Schwiegersohn Mason hatte Gift, nämlich Strichnium und Curare, besorgt. Aus einem Bericht der „Daily Mail“ geht hervor, daß Frau Wheeler von der Regierung und ihren Trabanten aufgebracht und in Szene gesetzt sei. Ihr Sohn habe sich der Dienstpflicht widersetzt, und darum werde nun seine Familie heimgeführt. Die Angeklagte deutete an, daß das ganze angebliche Komplott von den Nachbarn angezettelt wurde, um die Anklage zu erlangen. Nach Abschluß der Voruntersuchung wird die Anklage vor dem Gericht in London weiterverhandelt werden.

Familie Heeresberichte.

Der bulgarische Bericht.

Antlicher Bericht vom 14. Februar: Mazedonische Front: Im Gerna-Vogen versuchte der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung die Stellung anzugreifen, die ihm gestern entziffen worden war. Er wurde jedoch durch Maschinengewehrfeuer und Granaten abgewiesen. An der übrigen Front ziemlich gleiches Bild. Südlich von Ceres Zusammenstoß zwischen Erundungsabteilungen und Vorposten. Rumänische Front: In der Umgebung von Mahmadie schwacher Feuerwechsel zwischen den Truppen des St. Georges-Armes. Bei Tulcea haben wir durch vereinzeltes Feuer unserer Artillerie feindliche Truppen, die auf dem gegenüberliegenden Ufer bemerkt wurden, zerstört.

Der russische Bericht.

Antlicher Bericht vom 14. Februar: Westfront: Nach einer ausgehenden Artillerievorbereitung, teilweise mit chemischen Granaten, griffen die Deutschen in der Stärke von mehreren Bataillonen unsere Abteilungen südlich des Dethy-Saates an und drangen in unsere Gräben ein. Durch einen sofort einsetzenden Gegenangriff sowie durch unser Feuer wurden die Deutschen wieder vertrieben und die Lage wieder hergestellt. In der Gegend der Orle-Stemjenti und Keschche, südlich des Wiljens-Sees, fanden die Deutschen glatte Gase aus. Der Bericht über die Verluste ist noch nicht eingetroffen. Am 12. Februar ergriffen die Deutschen am Abend die Offensive in der Gegend nördlich des Friedens-Küsten. Sie wurden jedoch durch unser Feuer zurückgetrieben. In der Gegend nördlich von Mesentien besetzten unsere Abteilungen nach einem hartnäckigen Kampf einen Trichter nach Explosion einer unserer Minen. — Rumänische Front: Am 12. griffen die Deutschen nach harter Artillerievorbereitung mit ihren 8. Ästen unsere Stellungen auf beiden Seiten der Straße Jakobend-Kimpolung an und benutzten sich nach einer Reihe von Angriffen einer Höhe 4 Kilometer östlich von Jakobend. Auf der

übrigen Front wurden alle Angriffe abgewiesen. In der Nacht vom 13. unternahmen unsere Truppen einen Gegenangriff und nach einem die ganze Nacht andauernden erbitterten Kampf vertrieben sie die Deutschen und stellten die Lage wieder her, wobei sie 7 Offiziere und 156 deutsche Soldaten gefangen nahmen. Im Verlauf des Kampfes wurde Oberst Kofimlenko getötet. Am 13. Februar ergriffen die Deutschen neuerdings nach harter Artillerievorbereitung mit überlegenen Kräften die Offensive auf beiden Seiten der Straße Jakobend-Kimpolung. Nach einem den ganzen Tag andauernden Kampf zogen sich unsere Truppen um einen Kilometer zurück und besetzten Höhen 5 Kilometer östlich von Jakobend, wo sie sich befestigten. Auf den anderen Abschnitten der rumänischen Front Feuerangriff und Luftkämpfe. — Kaukasusfront: Nichts Wichtiges zu melden. — Flugzeuge: Unsere Luftkräfte warfen Bomben auf den Bahnhof und die Bahnanlagen von Bawors, östlich von Mowel, sowie auf die Lager nördlich dieses Bahnhofs. Deutsche Flugzeuge warfen Bomben auf den Bahnhof von Kodenbof, östlich von Miga, auf den Flecken Liebenhoff bei Friedrichsdorf, die Stadt Wilesta, das Dorf Zaratia, nördlich des Wagon-Sees, südlich des Friedens-Küsten, auf den Bahnhof von Radzivilow sowie auf die Gegend südlich von Brod. In der Gegend von Miga, südlich von Friedrichsdorf und nördlich von Dunauburg, wurden drei deutsche Flugzeuge von uns unter Feuer genommen und gezwungen, in den feindlichen Stellungen zu landen. Westlich von Kowel hatte der Fliegerhauptmann Kofitzki sechs Luftkämpfe mit deutschen Apparaten.

Der türkische Bericht.

Antlicher Bericht vom 14. Februar: An der Tigrisfront nahm der Feind in der Nacht zum 14. Februar unsere Stellungen südlich des Tigris unter heftiger Artilleriefeuer. Zwei Batterien, die der Feind auf dem Kanal nach dem Tigris lenken wollte, wurden durch das Feuer unserer Beobachtungsposten gezwungen, sich zu entfernen. Am 13. Februar morgens steigerte der Feind abends sein Artilleriefeuer und näherte sich unseren Stellungen mit Infanterie und abgefeuerter Kavallerie, ohne indessen zum Angriff überzugehen. An den anderen Fronten ereignete sich nichts von Bedeutung.

Der italienische Bericht.

Antlicher Bericht vom 14. Februar: Auf dem ganzen Kriegsschauplatz die übliche Tätigkeit der Artillerie und der Erundungsabteilungen. Der Bahnhof Tarvis wurde von unserem Feuer von neuem getroffen. Im Abschnitt nördlich von Sover (Graz) wurde ein neuer Angriffsvorstoß des Feindes in der Nacht auf den 14. Februar verfrucht abgewiesen. Feindliche Flieger warfen einige Bomben auf Ballone (Karl) und Golanetto (an der Gagne von Grado). Sie wurden durch das Feuer unserer Artillerie und unserer Jagdflugzeuge vertrieben.

Weitere Kriegsnachrichten.

Frankreich in düsterer Stimmung.

(66) In Frankreich beginnen sich die ersten Vorläufer noch leiser Anzeichen der Wirkung unserer Unterseebootsperre zu zeigen. Ein in das Innere des Landes entfallender Bericht eines „Matin“ meldet, daß in vielen Orten nicht nur Kohlen, Zucker und Salz, sondern auch schon Petroleum fehle. Bei der Bekämpfung der Notstände fehle jegliche einheitliche Organisation. In manchen Gegenden sind Karren eingeführt worden, in anderen noch nicht. „Humanität“ mahnt die Regierung eindringlich zur Hilfe, denn die Not sei ein schlechter Ratgeber des Volkes. Die Deutlichkeit ist über das Ausbleiben der angekündigten Nachrichten von Versenkungen deutscher Unterseeboote enttäuscht und legt in die Maßnahmen der französisch-britischen Marine geringes Vertrauen. Inzwischen ist die Friedenspropaganda in Frankreich ruhig tätig. Dem „Journal“ zufolge wurden die jüngst wegen der Verbreitung des Unfals „Erzwingt den Frieden“ in Paris verhafteten Advokaten Goupont, Ruef und Decour am letzten Abend durch die Untersuchungsrichter Erriou verurteilt und zur Aburteilung an die Gefängnisse überwiesen. Wie sehr auch die Entente sich bemüht, die deutsche Unterseebootsperre als einen Bluff hinzustellen, kann sie doch nicht die Beunruhigung unterdrücken, die sich allenthalben breit macht. Frankreich ist heute in düsterer Stimmung. Infolge der Einstellung des Kanaldienstes ruht der Verkehr zwischen Paris und London vollkommen.

Von ihren eigenen Landsleuten getötet oder verwundet.

Die Zahl der bei feindlichen Artillerie- oder Fliegerangriffen auf die von uns besetzten Gebiete Frankreichs getöteten und verwundeten französischen Einwohner hat sich im Monat Januar 1917 um 18 erhöht. Es wurden getötet 3 Männer, 2 Frauen und 1 Kind (unter 15 Jahren) und verwundet 5 Männer und 7 Frauen. Nach den Zusammenstellungen

der „Gazette des Ardennes“ sind nunmehr seit September 1915, also innerhalb der letzten 17 Monate, insgesamt 2575 friedliche französische und belgische Einwohner in den von uns besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens das Opfer der Geschosse ihrer eigenen Landsleute geworden.

Russland unter englischer Kontrolle.

(W) Schwedische Blätter erfahren aus zuverlässiger Quelle der Petersburger Konferenz, die von einem Teilnehmer der Konferenz selbst herrühren. Es ergibt sich daraus ein merkwürdiges Bild von den Bestrebungen der Westmächte. Bei der Konferenz steht die Lösung finanzieller Probleme für Russland im Vordergrund. Es will und muß Geld von England bekommen, und zwar bald. Daher ist es begreiflich, daß der russische Finanzminister die finanziellen Fragen, ebenso wie die militärischen, gleich endgültig geregelt sehen will. Lord Milner, der den Bestrebungen Widerstand entgegen. Er will die russischen Wünsche lediglich als referendum nehmen. Russland versucht natürlich, eine möglichst hohe finanzielle Unterstützung zu erreichen; die Gegenpartei aber will Leistungen an Bedingungen knüpfen, die sich auf eine den Engländern genehme Orientierung der inneren Politik Russlands und auf Garantien für die Verwendung der gelieferten Mittel beziehen. Den englischen Delegierten schwebt der Gedanke vor, die Reise zu benutzen, um auf den Zaren hinsichtlich der inneren Lage einzuwirken. Der englische Botschafter Buchanan tat das bekanntlich schon öfter. Die Delegierten haben den Auftrag, sich die Gemisheit über die Verwendung der Munition und Artillerie in Russland zu verschaffen, um zu beurteilen, ob man sie nicht besser auf den anderen Fronten verwenden, anstatt sie nach Russland zu schicken, über die definitiven Forderungen, die England bei diesem Anlaß an Russland stellt, verläuft ganz authentisch folgendes: England verlangt 1. eine Kontrolle über die Verwendung des Geldes durch englische Agenten; 2. eine Verringerung der inneren Politik Russlands nach englischen Wünschen und 3. die Behebung der russischen mangelnden Versorgung durch Männer, die der englischen Regierung genehm sind.

Die innerpolitischen Verhältnisse Russlands.

(TU) Wie der „Times“ aus Petersburg gemeldet wird, wurde zum Chef der Presseabteilung im Ministerium des Inneren Katschin ernannt. Man erblickt hierin ein Zeichen dafür, daß Minister Protopopow beabsichtigt, vorläufig alle Zeitungen unter Zensur zu stellen. — Wie der Petersburger „Times“-Korrespondent meldet, wurde der bekannte Journalist Amfiteatow, der kürzlich in die Redaktion des neugegründeten Blattes „Rustoja Welja“ eingetreten war, aus Petersburg verbannt.

Englische Zwangsmaßnahmen gegen schwedische Schiffe.

(W) „Nova Dagbladet“ erfahren aus fester Quelle, daß England die Abfahrt schwedischer Schiffe aus den englischen Häfen nur unter der Bedingung gestatte, daß sich das Schiff verpflichte, die nächste Reise für England oder Frankreich zu machen. Nach Beendigung dieser Reise wird die Ladung Bunkertöle nur dann verabschiedet, wenn das Schiff sich zu weiteren Fahrten in englischen Dienste verpflichtet. Die schwedische Tonnage in den englischen Häfen beträgt nach Angabe der Zeitungen 200 000 Tonnen. Bunkertöle auf den atlantischen englischen Kohlenstationen, oder in englischen Kolonien ist nur für solche Schiffe erhältlich, die Fahrten zwischen Häfen der Entente ausführen.

Das Ende der Lebensmittelzufuhr nach England.

Nach einem Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ aus dem Haag hat jede Lebensmittelzufuhr für England aus Holland und Skandinavien seit acht Tagen völlig aufgehört. In den letzten drei Tagen wurden 41 Schiffe mit 75 000 Tonnen versenkt.

Der Aufstand auf Kuba.

(W) Die „Times“ melden aus Washington: Die Lage auf Kuba und in Mexiko hat in den Vereinigten Staaten große Beunruhigung hervorgerufen. Auf Kuba ist eine ernsthafte Revolution unter Führung von Gomez ausgebrochen, dem früheren konservativen Präsidenten, der mit dem konservativen Kandidaten Jazan dem Liberalen Menocal die Präsidentschaft streitig machte. Die amerikanische Regierung sympathisiert mit Menocal. Wenn die kubanische Regierung außer Stande ist, die Ordnung wieder herzustellen, wird Amerika intervenieren.

Die finanzielle Unterstützung der Türkei durch Deutschland.

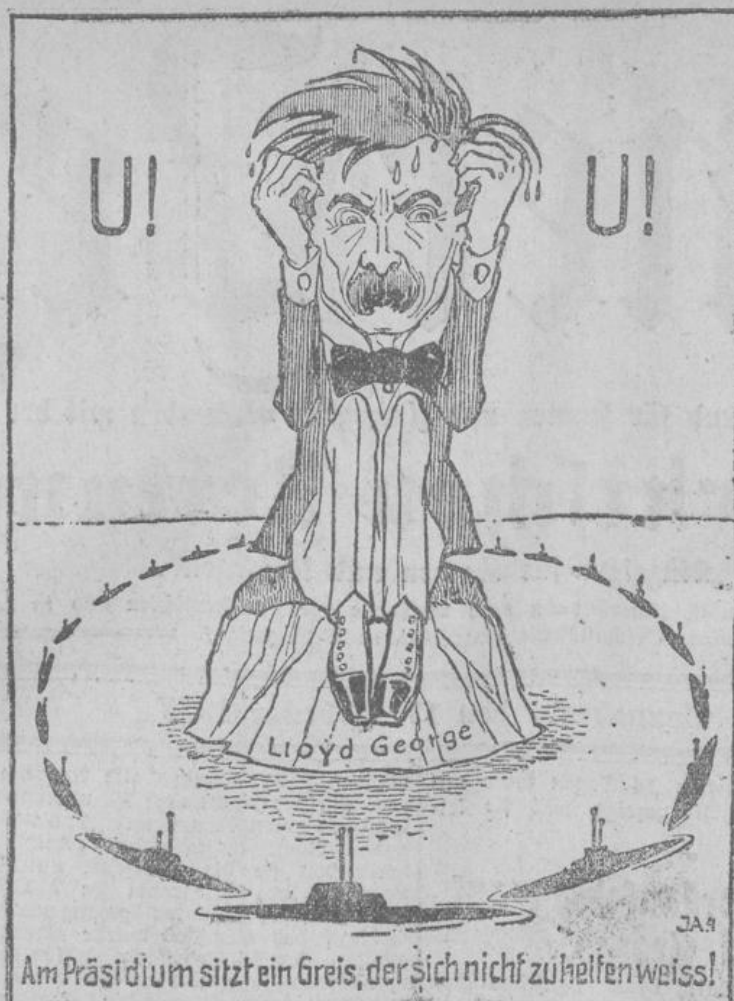
Der Senat hat gestern das bereits von der Kammer bewilligte Gesetz angenommen, wonach die Regierung ermächtigt wird, mit der deutschen Regierung eine Vorhut anleihe im Betrage von 42½ Millionen Pfund abzuschießen und Geldnoten im Betrage von 32 Millionen auszugeben. Im Laufe der Verhandlungen zählte der Finanzminister in einem längeren Exposé die seit Beginn des Krieges in Deutschland und Österreich-Ungarn aufgenommenen Vorhutsanleihe auf, die sich im ganzen auf 79 Millionen belaufen, alle rückzahlbar spätestens 11 Jahre nach dem Kriege. Der Minister führte aus, er glaube, daß das Bündnis und die Waffenbrüderschaft, die sich mit Deutschland während des Krieges herausgebildet hätten, auch nach dem Kriege fortauern würden. Damit nun das von der deutschen Regierung im Laufe des Krieges mit der Türkei abgeschlossene Bündnis auch nachher fortauern könne, dazu sei zweifellos nötig, daß Deutschland der Türkei die Mittel liefere, um im Lande Verbesserungen durchzuführen, und daß es der Türkei die Mittel liefere, die sie ihm schulde. Der Minister verbreitete sich dann über die Einzelheiten der aufgenommenen Vorhutsanleihe und sagte: Keiner der Vorhutsanleihe ist durch irgendwelche Einkünfte gedeckt. Erst wenn sie in eine konsolidierte Anleihe konvertiert worden sind, wird daran zu denken sein, ob es nötig ist, Sicherheiten zu geben oder nicht. Der Minister legte dar, die ausgegebenen Geldnoten seien kein Papiergeld, sondern Noten, die von Deutschland, das seine Verpflichtungen erfüllen werde, in Gold werden eingelöst werden. Aus diesem Grunde sei es natürlich, daß der Wert dieser Noten sinken und die Bevölkerung drei Papierpfunde für ein Goldpfund hergebe. Die Summen, die die Türkei von Deutschland als Vorhut erhalten habe, würden nicht früher eine verzinsliche Schuld darstellen, als erst von dem Augenblick an, wo Deutschland jene Geldnoten in Gold eingelöst habe. Sobald Deutschland die ausgegebenen Geldnoten in Gold eingelöst habe, werde es der Türkei freistehen, Deutschland die gesamte Summe in bar, sei es durch Konversion in einer langfristigen Anleihe zurückzuerhalten.

Die Gewinne von Kriegslieferanten.

(W) Die Kommission zur Prüfung von Verträgen über Kriegslieferungen trat am 13. Februar 1917 unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. Richter in Vertretung des dienstlich verhinderten Stellvertreters des Reichsfinanzministers Dr. Helfferich, wiederum zu einer Sitzung zusammen. Wolffs Büro teilt über die Sitzung mit: Nach Verhandlungen über das weitere geschäftliche Vorgehen gab zunächst ein Vertreter des Kriegsministeriums Antwort auf die im Hinblick auf den Vortrag über die Entwürfe und die Grundzüge im Bereiche des Waffen- und Munitionsbeschaffungswesens aus der Kommission gestellten Fragen. Eine längere Erörterung erfolgte über die Heranziehung von Zwischenhändlern und Agenten. Die Frage der Nachprüfung der Arbeiterlöhne und der wenigen noch bestehenden Monopole einzelner Fabriken wurde erörtert. Ueber die Gewinne, die einzelne Firmen durch Weitergabe der ihnen von der Bundesverwaltung erteilten Aufträge erzielt haben, fand eine längere Aussprache statt. Es wurde von verschiedenen Seiten für erforderlich erachtet, dieser Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken und zu versuchen, inwieweit die Möglichkeit bestehe, solche unbedingten Gewinne dem Reiche wieder zuzuführen. Auch wurde angeregt, Firmen, die eine genaue Nachprüfung ihrer Geschäftsgewinne verweigern, künftighin von der Vergabe von Aufträgen auszuschließen. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen beantworteten Vertreter des Kriegsministeriums die über Materialbeschaffungen für Munitionswesen und auf dem Gebiete des Luftfahrzeugwesens gestellten Anfragen. Dabei wurde mitgeteilt, daß die Bundesverwaltung von Firmen, die nachweisbar übermäßige Gewinne gemacht haben, erhebliche Beträge, meist im Vergleichsweg, zurückzuerlangen habe.

Westfalen u. Rheinland.

Kaamen, 17. Febr. Der Westfälische Pfarrerverein, dessen Mitgliederbestand sich z. Bt. auf 628 beläuft, hielt in Dortmund am 12. und 13. Februar seine gut besuchte Jahresversammlung ab, unter dem Vorsitz des Herrn Bräse Rodelle aus Schwelm. Aus den Reihen der westfälischen Theologen sind im Kriege bisher 4 Pastoren, 10 Kandidaten und 13 Studenten der Theologie gefallen und ein Pastor vermisst. Es erhielten das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse bisher 3 westfälische Pastoren und 3 Kandidaten, das Eiserne Kreuz 2. Klasse 20 westfälische Pastoren, 18 Kandidaten und 9 Studenten der Theologie, das Lippische Verdienstkreuz 1. Klasse und 3 Kandidaten, das bayerische 1. Kandidat, das sachsenburgische 1. Pastor, die Rote Kreuz-Medaille 1. Kandidat. Infolge des herrschenden Kandidatenmangels (48 stehen im Felde) ist die Mehrzahl der Vikarposten unbesetzt. Der Zugang ist natürlich auch gering. Jedemfalls fehlt schon seit Jahren der erforderliche Ersatz, so daß die westfälische Provinzialkirche im Hinblick auf den mangelnden theologischen Nachwuchs nur mit großer Sorge in die Zukunft sehen kann. Die Verarmung der Verarmtenmänner nahm den Bericht des Schriftleiters des „Westfälischen Pfarrersblattes“, Herrn Pfarrer Dr. Morgenstern-Sombach, über die Arbeit des vergangenen Jahres entgegen. Die planmäßige und umfassende Erziehung der konfirmierten Jugend, die Finanzreform der evangelischen Kirche, die Arbeiterbewegungen sowie eine Reihe von Landesfragen haben den Verband und den Verein lebhaft beschäftigt. An Se. Majestät dem Kaiser sandte der Pfarrerrat folgendes Ergebnis: „Wir Majestät sprechen die heute in Dortmund versammelten evangelischen Pastoren und Kandidaten ihr unbedingtes Treuebündnis aus in dieser eifrigen Zeit. Wir treten bereit und arbeitend ein für Kaiser und Reich mit aller Kraft. Wir werden Se. Majestät segnen und unsern Vollen Segen verleihen. Der Vorstand des evan-



Am Präsidium sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiss!

gelischen westfälischen Pfarrervereins: Rodelle.“ — Ebenso ging eine Begrüßung an den gleichzeitig in Bonn tagenden rheinischen Pfarrerverein. Herr Pfarrer Lic. Cremer aus Rehme hielt sodann einen Vortrag über „Die Bedeutung Luthers für unser Amt in der religiösen Krisis der Gegenwart“. Herr Pfarrer Bape, St. Eilf Duernheim, berichtete über die Gewinnung und Vererbung des theologischen Nachwuchses. Der Verein empfahl u. a. seinen Mitgliedern und durch sie den Presbyterien den Beitritt zum Hauptauschuß für Kriegereinsparungen.

Dortmund, 16. Febr. Der Lehrereinsparungsverein Dortmund wird mit Unterstützung der städtischen und provinziellen Behörden in der Osterwoche eine Reise nach Belgien unternehmen, um hier in verschiedenen Städten Konzerte für unsere Feldgrauen zu veranstalten. Die Bildungszentrale beim Generalgouvernement in Brüssel wird in entgegenkommender Weise die nötigen Vorbereitungen treffen.

Dortmund, 16. Febr. Wegen verheerender Einbruchsdiebstähle wurde der schon mehrfach vorbezeichnete Bergmann Heinrich Groß von hier zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Verhandlung vor der Dortmund-Strafammer ergab, daß der Angeklagte ein gemeingefährlicher Mensch ist, der stets Diebstahlsverbrechen bei sich führte und ständig mit einem Revolver und Dolchmesser bewaffnet war. Der Angeklagte wurde gefesselt vorgeführt. Mit Rücksicht auf seinen gefährlichen Charakter mußte er auch während der ganzen Verhandlung die Handfesseln tragen.

Mülheim-Ruhr, 16. Febr. Einen Hiesigenreidern hat eine diebische Firma für ein ausstattendes Stahlrohr fertiggestellt. Der Reiden wiegt nicht weniger als 112 Zentner. Er hat eine Breite von 1,72 Metern und eine Länge von 50 Metern. Zur Anfertigung wurden nicht weniger als 550 Schweißhände veranlagt. Der Reiden hat einen Wert von 10000 Mark.

Düsseldorf, 15. Febr. Der Hiesige Schlichtungsausschuß beschäftigte sich mit der Frage, ob ein Arbeiter, der Kündigung hat, den Kriegsdienstverweigerer vor oder nach der Einreichung der Kündigung beantragen soll. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß der Wehrfähige erst beantragt werden kann, wenn der Arbeiter gekündigt hat. Sollte der Ausschuß bis zum Ablauf der Kündigung noch nicht entschieden haben, so muß der Arbeiter so lange weiter beschäftigt werden, bis die Entscheidung des Ausschusses vorliegt.

Düsseldorf, 15. Febr. (Eine Rabenmutter.) Die Ehefrau des Kaufmanns Eugen Kohnhöfer hatte ihre beiden Kleinkinder fortgesetzt in einer derartig unmenslichen Weise behandelt, daß der 12jährige Junge heimlich das Elternhaus verließ und 6 Tage später halbtot und verhungert im Hofgarten aufgefunden wurde. Die Strafkammer verurteilte die Rabenmutter zu 2 Wochen Gefängnis.

Kleve, 15. Febr. Der Landrat des Kreises Kleve wendet sich mit einer Bekanntmachung an die Landwirte des Kreises Kleve, derzufolge der Verdacht bestehe, daß feindliche Agenten bei uns Lebensmittel- und Futtermittel in Brand zu setzen und unsern Viehbestand zu töten beabsichtigten. Zu diesem Zwecke planten die Agenten Brandstiftungen durch Einführung entzündlicher Hälften in Hen und Stroh und Vergiftung von Pferden durch Brummenvergiftung infolge Einwurfs von Tabletten mit Kobaltzinn. Die Landwirte werden daher ermahnt, vor fremden Personen auf der Hut zu sein.

Köln, 14. Febr. Die Frage, wo das Mehl bleibt, ist oft besprochen worden, wenn die Bäckereien nicht sofort Brotmarken ausbrachten, wie ihnen von der Stadt Mehl zur Verfügung gestellt wurde. Da mußte man meist mit Not annehmen, daß Brot ohne Mehl abgegeben wird. Aber es kann auch anders sein. Beamte der städtischen Polizei beobachteten einen Fuhrmann, der den Bäckereien das städtische Mehl zufuhr. Der Mann öffnete die Säcke und verschloß sie wieder mit der amtlichen Plombe, nachdem er aus jedem Sack mehrere Pfund Mehl gestohlen hatte. Eine Kiste mit 150 Pfund auf diese Weise gestohlenes Mehl wurde beschlagnahmt und der ungetreue Kutscher verhaftet.

Aus aller Welt.

— Zur Erforschung des Irzins. Die Errichtung einer deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München wird sich demnächst verwirklichen. König Ludwig wurde für Erforschung des Wesens der Geisteskrankheit sowie zur Auffindung von Mitteln zu ihrer Verhütung, Besserung und Heilung ein Betrag von 1700 000 Mark zur Verfügung gestellt. In einem Rundschreiben an den Kultusminister genehmigte der König die Verwendung der obigen Mittel zu dem genannten Zweck und sprach den Spendern für den beabsichtigten Gemeinnutzen seinen besondern Dank aus. Durch die Stiftung wird eine Forschungsanstalt entstehen, wie sie dem Kaiser-Wilhelm-Institut in Aachen würdig an die Seite gestellt werden kann. Die Einrichtung zum Studium und zur Vertiefung der Geisteswissenschaft in München werden durch diese Neugründung um eine Anstalt bereichert, die sie zurzeit keine der übrigen deutschen oder nicht-deutschen Hochschulen aufzuweisen vermögen.

Schließung der Schulen, Museen, Konzertsäle und Theater in Hamburg.

Vom 17. Februar dieses Jahres ab dürfen die Kirchen in Hamburg nicht mehr geöffnet werden. Die öffentlichen Sammlungen und Museen dürfen nur insoweit geöffnet werden, als das zur Erhaltung der dort aufbewahrten Gegenstände dringend erforderlich ist. Sämtliche staatlichen und privaten Schulen mit Ausnahme der Volkshochschulen werden geschlossen. Theater, Lichtspieltheater, Konzertsäle, Säle, in denen Musikvortrüge, öffentliche Versammlungen oder sonstige öffentliche Veranstaltungen stattfinden, werden geschlossen. Die öffentlichen Unterhaltungsrestaurants mit musikalischen Darbietungen, Varietés, Singpielhallen, sowie die großen Kaffeehäuser, die Vorträge gehalten haben, werden geschlossen. Die Lieferung von Brennstoffen, insbesondere von Kohlen und Koks, an die genannten Betriebe ist verboten. Alle Brennstoffvorräte werden zugunsten des Kommunalverbandes beschlagnahmt.

— Beschränkung des öffentlichen Lebens in Hannover. Durch eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten werden in den nächsten 14 Tagen (bis 28. Februar) Beschränkungen des öffentlichen Lebens angeordnet, um den durch die Transportverhältnisse hervorgerufenen Kohlemangel zu beheben. Unter den Beschränkungen werden sein: Alle Theater haben an Tagen geschlossen zu halten. Die Lichtspielhäuser können von 1/7 bis 10 Uhr geöffnet sein. Die Kaffees müssen um 7½ Uhr schließen. Die Polizeikräfte werden allgemein auf 10 Uhr herabgesetzt. Der Radverkehr wird auf 5 Uhr angesetzt.

— Ein Gasunglück, dem fünf Personen zum Opfer fielen, hat sich in Prenzlau ereignet. In der Hofgärtenerstraße dortselbst fiel es auf, daß die Fensterläden des Hauses Nr. 629 geschlossen blieben. Da sich auch vor dem Hause Gasgeruch bemerkbar machte, ließ man die Fenster der Wohnung des Arbeiters nicht öffnen und fand nun Licht und seine Frau bestunungslos in den Betten auf. Sofort beschaffte man sich auch Eintritt zu der zweiten Wohnung, aus der ebenfalls Gasgeruch drang, und fand auch hier die Inhaber der Wohnung, den Heizer Eberhard und dessen zwei erwachsene Töchter, ohne Bewußtsein in den Betten liegend auf. Wiederbelebungsbemühungen waren nach langen Bemühungen bei Licht, dem Heizer und dessen Töchtern von Erfolg, während Frau Licht bereits tot war. Die drei Überlebenden waren jedoch so bedeutend erkrankt, daß sie nach dem Krankenhaus geschafft werden mußten. Da das Haus Gasenrichtung nicht besitzt, wird vermutet, daß infolge des Frostes das durch die Straße führende Gasrohr, gebrochen und das ausströmende Gas durch den Erdboden hindurch in das Haus gedrungen ist.

— Kartoffeln in Sargen. Ein Sargfabrikant in Ludwigshafen a. Rh. lieferte in letzter Zeit nach Mannheim diese neue Särge. Schließlich schloß man Verdacht und ließ die Särge

an der Rheinbrücke öffnen. Zur größten Überraschung wurden darin Kartoffeln entdeckt, die entgegen dem Ausfuhrverbot nach Mannheim geschmuggelt werden sollten; ein großer Teil von Kartoffeln war aber jedenfalls in dieser „Einkaufslage“ über den Rhein.

— Zwei Glücksspielerreste „ausgenommen.“ Die Berliner Polizei überführte in einer Wirtshaus in der Grenadierstraße gegen 100 Personen beim Glücksspiel. Außer dem Spiel betrieben die Gäste auch einen schamhaften Handel mit Brot, Fleisch und anderen Nahrungsmitteln. Eine zweite Spielgesellschaft wurde in der Bernburger Straße ausgedeckt. Die Besucher waren hier eine buntgemischte Gesellschaft von „Kadetten“ und Damen aller Art. Sie pflegten erst um 1 bis 1½ Uhr zu kommen. Kein Lichtschein drang durch die dichtverhängten Fenster, hinter denen beim Selt an kleinen Tischen die Nacht hindurch eifrig gespielt, außerdem aber auch nach den gedämpften Stimmen einer drei Mann starken Sängerkapelle gesungen und sogar getanzt wurde. Auch an Lebensmitteln von der reichlichen Kost bis zu den feinsten Delikatessen war kein Mangel. 70 Personen wurden festgenommen.

Dortmunder Stadttheater.

Spielplan des Dortmunder Stadttheaters
von Sonntag, den 18. Februar, bis Montag, den 26. Februar 1917.
Sonntag, den 18. Febr. Nachmittags 3½ bis 5½ Uhr. Volksstimmliche Preise. Zum 5. Male. „Der Hölle.“ Aufführung in 3 Akten von Gotthard Schmidt. Abends 7—11 Uhr. Opernpreise II. „Hörsing.“ Romanantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner. — Montag, den 19. Febr. Abends 7½—10½ Uhr. Opernpreise II. Zum Besten des roten Kreuzes. Zum 26. Male. „Hörsing.“ Operette in 3 Akten von Leo Stein. „Mist“ von Gustav Meibohm. — Dienstag, den 20. Febr. Abends 7½—10½ Uhr. Opernpreise II. 14. Vorstellung der Opernreihe B. Zum 9. Male. „Das Dreimäderlhaus.“ Singpiel in 3 Akten von Dr. M. Willner und Heinz Reichert. „Mist“ nach Franz Schöndert. Für die Bühne bearbeitet von H. Verté. — Mittwoch, den 21. Febr. Abends 7½—10 Uhr. Schauspielpreise II. Zum 3. Male. „Kaiser Hadrian.“ Schauspiel in 5 Akten von Gustav Meibohm und Eugen Burg. — Donnerstag, den 22. Febr. Abends 6—10½ Uhr. Opernpreise III. „Die Fälscher.“ Erster Tag aus dem Bühnenfestspiel „Der Ring des Nibelungen.“ Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner. — Freitag, den 23. Febr. Abends 7—10 Uhr. Schauspielpreise II. 14. Vorstellung der Opernreihe C. Meibohm. Zum 1. Male. „Der einsame Berg.“ Schauspiel in 5 Akten von Arthur Schnitzler. — Samstag, den 24. Febr. Nachmittags 3—6 Uhr. 4. Schüler- und Fremdenvorstellung. Zum 2. Male. „Die Hermannsdenkmal.“ Drama in 5 Aufzügen von Heinrich von Kleist, Viktor von Logau, Adolf Müllers. 1.—2. Reihe und Sperrsitze 1. Klasse 1,20 Mark; 2. Klasse 0,80 Mark; 3. Klasse 0,40 Mark. Der 1., 2. und 3. Rang wurde dem Theaterverein zur Verfügung gestellt. Eine Vorverkaufsgeldgebühr wird für diese Vorstellung nicht erhoben. Bestellungen können nur bei gleichzeitiger Einzahlung des fälligen Betrages berücksichtigt werden. Abends 7—10½ Uhr. Opernpreise II. „Carmen.“ Große Oper mit Tänzen in 4 Akten. Musik von Georges Bizet. — Sonntag, den 25. Febr. Nachmittags 3½ bis 6 Uhr. Volksstimmliche Preise. „Die Fälscher.“ Schauspiel in 4 Aufzügen von Hermann Sudermann. Abends 7—10 Uhr. Opernpreise II. Zum 10. Male. „Das Dreimäderlhaus.“ Singpiel in 3 Akten von Dr. M. Willner und Heinz Reichert. „Mist“ nach Franz Schöndert. Für die Bühne bearbeitet von H. Verté. — Montag, den 26. Febr. Abends 6—10½ Uhr. Singsprei (60 Bg.). „König.“ Schauspiel in 3 Akten von H. Müller. Sämtliche Eintrittskarten vergriffen.

Wetterbericht.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.
18. Februar: Windig mit Sonnenschein, nachts kalt.
19. Februar: Windig, bedeckt, streichweise Niederschlag, ziemlich milde.
20. Februar: Wenig verändert.
21. Februar: Windig, Niederschläge, normal temperiert.

Weitere Kriegsnachrichten.

Unsere Feinde werden für ihre Landesverteidigung mit deutschen Waren versorgt?

TU Stockholm, 16. Febr. Laut „Svenska Dagbladet“ erhebt der russische Abgeordnete Anpawski den Vorschlag, daß die deutsche Waren nach Rußland ausgeführt werden. Der Ministergehilfe gab zu, daß gewisse deutsche Waren, wie Werkzeuge, Apparate, Papier, Schreibwaren und andere Artikel trotz des verbotenen Handels noch über Schweden und Finnland eingeführt würden. Die Regierung werde über diese Waren ein Verzeichnis. Ein absolutes Verbot einer derartigen Einfuhr sei schon vom Gesichtspunkt der Landesverteidigung aus nicht ratsam.

Japanfeindliche Stimmung in Amerika.

(TU) Haag, 16. Februar. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ bringt einen längeren Artikel seines Korrespondenten in San Francisco, in dem die starke japanfeindliche Stimmung geschildert wird, die in Amerika, vor allem in Kalifornien, herrscht.

Opfer der U-Boote.

(TU) London, 16. Febr. Lloyd's melden, daß die englischen Dampfer „Gecilia“ (3700 Tonnen) und „Bergu“ versenkt worden sind. Die Mannschaften sind gerettet. Der englische Dampfer „King Alfred“ ist gleichfalls von einem deutschen U-Boot versenkt worden. Der Kapitän wurde gefangen genommen.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche herrscht zurzeit in der Stadt Kamen unter dem Rindvieh in der Hand des Viehhändlers Josef Liffmann.

I. Sperrbezirk.

Das Seuchengebiet — früher Kobelpische Fabrik — in Kamen, Bahnhofstraße.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. In den Haupteingängen des Sperrbezirks sind Tafeln mit der deutlich und haltbaren Aufschrift: „Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk. Einfuhr und Durchführen von Kleinvieh sowie Durchfahren mit Viehtransportgefäßen verboten“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 2. 1. Die verseuchten Gehöfte sind gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Infektionsstoffes sein können, in folgender Weise abzusperren:

a) Jeder die Ställe oder sonstigen Standorte, wo Kleinvieh steht, ist die Sperre zu verhängen (§ 22 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufsichtnahme vorzunehmen. In besonderen Ausnahmefällen kann beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgesperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden. Ueber die Erteilung der Genehmigung entscheidet, wenn die Schlachtung im Seuchengebiet erfolgen soll, der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, andernfalls ist die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten einzuholen. Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 B. V. B. G. Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. 1) Abstand genommen werden. Die Bestimmungen des § 160 Abs. 3 bis 5 sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet werden soll (Notzuschlachtung).

b) Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer, außerhalb des gesperrten Gehöfts ist gestattet, jedoch, inwieweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verhinderung ermöglichen.

d) Fremdes Kleinvieh ist von dem Gehöfte fernzuhalten.

e) Das Weggeben von Milch aus dem Gehöft ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Erlaubnis oder eine andere ausreichende Erlaubnis (§ 28 Abs. 3 B. V. B. G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhebung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Regierungs-Präsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Kleinvieh aus dem verseuchten Gehöft dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Absatz 3, 4 Anlage A zu B. V. B. G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuabfälle dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde, und nur inwieweit aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Infektionsstoffes nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behälter und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den Kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1 c, § 168 Abs. 1 e B. V. B. G.).

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem Gehöft ausgeführt werden.

k) Von gefallenem Seuchenkranke oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Junge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Absatz 4 B. V. B. G. zu behandeln.

Erläuterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöfts, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöfts, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen, sowie die etwaigen Abflüsse aus der Dungstätte oder dem Jauchehälter sind täglich mindestens einmal mit dünnem Kalkmilch zu überstreuen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Ueberstreuens mit Kalkmilch Besprengen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Vorfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Absatz 1 a B. V. B. G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorchriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengebiet verlassen.

4. Zur Wartung des Kleinviehs in dem Gehöft dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Kleinvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Seuchengebiet, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlusseinfektion (§ 175 B. V. B. G.) verboten.

6. Auf dem an dem Seuchengebiet vorbeiführenden Straßen kann der Landrat, in Stadtkreisen

die Ortspolizeibehörde, Beschränkungen des Verkehrs und der Benutzung von Tieren jeder Art anordnen.

§ 3. 1. Sämtliches Kleinvieh nicht verseuchter Gehöfte des Sperrbezirks unterliegt der Absonderung im Stalle (§ 19 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes). Jedoch darf das abgesonderte Kleinvieh zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern unmittelbar vor der Ausführung der Tiere zur Schlachtküche durch amtstierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Kleinviehbestand des Gehöfts noch seuchefrei ist. Ueber die Erteilung der Genehmigung entscheidet, wenn die Schlachtung im Seuchengebiet erfolgen soll, der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, andernfalls ist die Entscheidung des Regierungs-Präsidenten einzuholen. Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 B. V. B. G. mit der Maßgabe Anwendung, daß von der amtstierärztlichen Leitung und von den im § 160 Absatz 4, 5 B. V. B. G. vorgeschriebenen Desinfektionsmaßnahmen abgesehen werden darf. Sollen die Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die Eisenbahnstation, auf der der Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Sperrvieh“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf den für die Beförderung benutzten Frachtbriefen anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Erlaubnis des Regierungs-Präsidenten beizufügen. Kleinvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Einladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schlachtkorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telefonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittlungen anzustellen.

2. Sofern dringende wirtschaftliche Gründe die Ausfuhr oder die uneingeschränkte Durchführung der Absonderung des Kleinviehs der nicht verseuchten Gehöfte unumfänglich erscheinen lassen, können mit Genehmigung des Ministers Erleichterungen zugelassen werden.

3. In diesem Falle dürfen, um die Verwendung der Tiere zur Feldarbeit oder ihren Vertrieb auf die Weide zu ermöglichen oder zu erleichtern, von den Tieren zu benutzende öffentliche Wege vorübergehend gegen den Verkehr auch von Personen gesperrt werden.

4. Die Absonderung der Tiere ist so lange aufrecht zu erhalten, bis aus allen Seuchengehöften sämtliches Kleinvieh beseitigt worden oder die Seuche abgeklungen ist und in allen Fällen die vorchriftsmäßige Desinfektion (§ 175 B. V. B. G.) bewirkt ist. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Ministers zulässig.

§ 4. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirks gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Hundehunden die feste Ansperrung gleich zu achten. Die Verwendung von Hundehunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlächtern, Fleischhauern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Kleinvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Kleinvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit diesem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorkehrungsmaßnahmen ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Kleinvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchführen von diesem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Den Durchführen von Kleinvieh ist das Durchfahren mit Viehtransportgefäßen gleichzustellen. Die Einfuhr von Kleinvieh zur sofortigen Schlachtung kann von dem Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Kleinvieh zu Fuß oder zu Fußwegen ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zulässig. Im Seuchengebiet darf die Einfuhr von Kleinvieh auch ausnahmsweise nicht stattfinden.

e) Die Ver- und Entladung von Kleinvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von dem Regierungs-Präsidenten zugelassen werden. Die Vorstände der von Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. Beobachtungsgebiet wird nicht gebildet.

III. Allgemeines.

§ 5. 1. Im Seuchengebiet wird verboten:

a) die Abhaltung von Kleinviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtküchen in Schlachtküchen, sowie der Auftrieb von Kleinvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken;

b) der Handel mit Kleinvieh, erforderlichenfalls auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Viehhändlern durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufsuchen von Tieren durch Händler;

c) die Veranstaltung von Versteigerungen von Kleinvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen, nicht gesperrten Gehöft des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitz des Versteigerers befinden;

d) die Abhaltung von öffentlichen Tiergärten mit Kleinvieh;

e) das Weggeben von nicht ausreichend erhärteter Milch (§ 28 Abs. 3 B. V. B. G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in

denen Kleinvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren Anlage A zu B. V. B. G.).

2. Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwaige Anträge sind an mich zu richten.

IV. Desinfektion.

§ 6. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der Kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Infektionsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchengebiet untergebracht waren, vorzunehmen. Der beauftragte Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den Kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden, a) wenn es sich nur um der Ansehung verdächtiges Kleinvieh in seuchefreien Gehöften handelt;

b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Infektion verdächtiges Kleinvieh gehalten hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b B. V. B. G. angegebenen Frist seuchefrei befunden worden ist.

V. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

§ 7. 1. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Kleinvieh des Seuchengehöfts gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der Kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und c) in beiden Fällen die Desinfektion vorchriftsmäßig ausgeführt und durch den beauftragten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

VI. Schlachtküchen.

§ 8. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

VII. Strafbestimmungen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß §§ 74 bis 77 einschlägig des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519 ff.) bestraft.

Die Bestimmungen sind genau zu beachten. Die Polizeibeamten sind angewiesen, strenge Kontrolle zu üben.

Kamen, den 14. Februar 1917.

Der Königl. Landrat, J. B. Voigts.

Veröffentlicht:

Kamen, den 16. Februar 1917.

Die Ortspolizeibehörde:

J. B. Moennighoff, Stadtrat.

Abgabe von Fahrradbereifungen.

Um kurz vor der Entleerung der Behälter von Fahrradbereifungen nochmals Gelegenheit zur freiwilligen Ablieferung ihrer Bereifungen zu geben, wird unsere Sammelstelle (Koeper'sche Wirtschaft in der Dillstraße) am Dienstag, den 20. Februar d. Js., nachmittags von 4—5 Uhr, abermals geöffnet sein. Wir erwarten, daß an diesem Tage die Abgabe aller Fahrradbereifungen erfolgt, die nicht zur weiteren Benutzung behördlich freigegeben sind. Nach dem 20. Februar d. Js. wird allen zur Abgabe Verpflichteten eine Entleerungsverfügung zugehen.

Kamen, den 11. Februar 1917.

Die Ortspolizeibehörde, J. B. Moennighoff, Stadtrat.

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen.

100 Zigaretten, Klein, 1.8 Pf., M. 1.60
100 " " " 2.30
100 " " " 3.20
100 " " " 4.50
100 " " " 6.20
100 " " " 8.50

Versand gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigaretten prima Qualitäten von 100 bis 200 M. pro Mille.

Zigaretten-Goldenes Haus, G. M. Berlin, Friedrichstr. 29. Fernspr. Zentrum 7437.

Unna. Gasthof und Café Klein. Jeden Sonn- und Feiertag Grosses Familien-Konzert. Anfang 4 Uhr nachmittags.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.



Zu dem heutigen feierlichen Gedenktage unserer lieben Eltern

Josef Walz u. Frau Marie geb. Lewinski zu Kamen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Kamen, d. 17. Febr. 1917. Gewidmet von den dankbaren Kindern.

Holz-Verkauf Heil.

Mittwoch, d. 21. d. Mts., morgens 10 Uhr, läßt Herr Lippmann in Heil in seiner Waldung, an der Kreisstraße von Oberaden nach Heil, 90 hundert schönes Eichen- u. Tannen-Durchforstungs-Holz, zu Frechungen, Baumpfählen, Bohnenstangen und Brennholz, öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Zusammenkunft in der Wirtschaft Brügemann und an Ort und Stelle.

Seil. 358 Th. Brügemann, Auktionator.

Sonntag u. Montag sind große und kleine Schweine zu haben bei

Heinr. Vonhoff, 400. Annaberstraße.

UHREN Goldwaren und Musikwerke repariert schnell u. preiswert J. Kopperschlag, Kamen, Weststrasse 76. 204

Verschlossene Damenkostüme, Mäntel, Jacketts werden wie neu in allen Farben aufgearbeitet. Farberei 96

Galluschke Kamen, Weststr. 88 Unna, Bahnhofstr. 20

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen.

100 Zigaretten, Klein, 1.8 Pf., M. 1.60
100 " " " 2.30
100 " " " 3.20
100 " " " 4.50
100 " " " 6.20
100 " " " 8.50

Versand gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigaretten prima Qualitäten von 100 bis 200 M. pro Mille.

Zigaretten-Goldenes Haus, G. M. Berlin, Friedrichstr. 29. Fernspr. Zentrum 7437.

Unna. Gasthof und Café Klein. Jeden Sonn- und Feiertag Grosses Familien-Konzert. Anfang 4 Uhr nachmittags.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.

Buchhandlung W. Seltling Königstraße.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich bis zum 1. April alle noch vorrätigen Waren zu billigten Preisen.